



Seagulls Norderney e.V. · Nordhelmstr. 12 · 26548 Norderney · Registergericht: Aurich Nummer: VR 200552 ·
Kontakt: info@seagulls-norderney.de · www.seagulls-norderney.de · www.facebook.com/SeagullsNorderney

Beitragsordnung

Stand 22. Juni 2014

§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für Ordentliche Mitglieder bis 17 Jahre beträgt 8 Euro pro Kalendermonat. Für volljährige Ordentliche Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 12 Euro pro Kalendermonat.
- (2) Ordentliche Mitglieder, die gleichzeitig im TuS Norderney Mitglied sind, erhalten einen Nachlass auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 2 Euro.
- (3) Sind mehr als drei Mitglieder einer Familie oder einer Bedarfsgemeinschaft ordentliche Vereinsmitglieder, ist jedes weitere Mitglied dieser Familie oder Bedarfsgemeinschaft beitragsfrei.
- (4) Fördermitgliedern steht es frei, den gewünschten Förderbeitrag selbst zu bestimmen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der reguläre Mitgliedsbeitrag pro Kalendermonat.
- (5) Mitglieder, die im Vereinsvorstand und/oder als ehrenamtliche Trainer im Verein tätig sind, sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§2 Zahlung der Mitgliedsbeiträgen

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden einmal im Monat per Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder können ebenfalls die quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbaren.
- (2) Gerät ein Mitglied mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge in Verzug, ist der Verein berechtigt, die Kosten, die aus dem Zahlungsverzug entstehen, dem betreffenden Mitglied in Rechnung zu stellen.